

# **Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2017**

(Anlage zur Haushaltssatzung 2017  
gem. § 100 Abs. 3 KVG LSA  
i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO)



## **Bitterfeld-Wolfen**

### **2. Ergänzung**

## **2. Ergänzung zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2017**

Beschlussantrag Nr.: 204-2016

Verantwortlich: FB Finanzen

Beschlussgegenstand:

Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2017 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 1 Abs. 2 Ziffer 7 KomHVO

Änderung:

Die Zielstellung aus der Maßnahme mit laufender Nummer 42/07 auf Seite A28 mit bisherigem Wortlaut:

„Verringerung der Anzahl der städtischen Friedhöfe“

wird geändert und umformuliert in

„Optimierung der Bewirtschaftung der Friedhöfe  
auf der Grundlage des Stadtentwicklungskonzeptes,  
Teil Friedhofsentwicklungskonzept 2017“

Begründung:

Mit dem Stadtentwicklungskonzept (STEK 2015 – 2025) hat der Stadtrat als Teilkonzept die Erarbeitung eines Friedhofsentwicklungskonzeptes bis zum Abschluss des Jahres 2017 beschlossen. Auf der Basis dieses Teilkonzeptes entscheidet der Stadtrat u.a. über die weitere Ausrichtung des Friedhofs- und Bestattungswesens in der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Darin spielt die Optimierung der Bewirtschaftung der Friedhöfe – angepasst an eine Bedarfsanalyse – eine wesentliche Rolle.